

# Mitteilungen des Oberbürgermeisters

24. Sitzung der Stadtvertretung am  
16. Mai 2022



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung .....</b>	<b>4</b>
Bevorstehende Schritte zur Gründung eines gemeinsamen Verkehrsverbundes für die Region Westmecklenburg .....	4
„Respect! – Die Meldestelle für Hetze im Netz“ .....	4
<b>2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung .....</b>	<b>6</b>
2.1 Übersicht .....	6
2.2 Textfassungen .....	7
Durchgängigkeit des Stadtraums für Menschen mit Behinderungen verbessern – Falschparken verstärkt verfolgen .....	7
Ufersicherung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin .....	7
Beleuchtung des Rad- und Fußweges (Verlängerung Warnitzer Str.) zwischen Friedrichsthal und Warnitz .....	8
Verbesserung Personalsituation Helios-Klinik Schwerin .....	8
Schweriner Unternehmen in der 4. Welle der Corona-Pandemie unterstützen.....	9
<b>3. Beschlüsse des Hauptausschusses .....</b>	<b>12</b>
<b>4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen .....</b>	<b>17</b>

## 1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

### Bevorstehende Schritte zur Gründung eines gemeinsamen Verkehrsverbundes für die Region Westmecklenburg

---

Der am 31.01.2022 durch die Stadtvertretung einstimmig bei vier Enthaltungen gefasste Beschluss 00274/2021 beauftragt den Oberbürgermeister zwecks Gründung eines Verkehrsverbundes auf Grundlage des entsprechenden Gutachtens mit den weiteren Gebietskörperschaften in Verhandlung zu treten.

Ziel ist es, auf Aufgabenträgerebene das Nahverkehrsangebot der Landeshauptstadt Schwerin, der beiden Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim und des Schienenpersonennahverkehrs – in der Aufgabenträgerschaft des Landes, wahrgenommen durch die landeseigene VMV – in den jeweiligen Gebietskörperschaften in einem gemeinsamen Verkehrsverbund Westmecklenburg zu koordinieren.

Um dies zu realisieren, wurde durch den Gutachter PTV eine Roadmap erstellt, welche die noch offenen Punkte benennt, die zur Klärung notwendige Zeit beziffert und die dafür anfallenden Kosten abschätzt. Das weitere Vorgehen wurde in vier Phasen unterteilt:

1. In der Vorbereitungsphase sollen Tarife und Angebot konzipiert, die Organisation des Verbundes geregelt, die Aufteilung der Erlöse ausgearbeitet sowie Digitalisierung und Marketing besprochen werden. (7 Monate)
2. Darauf aufbauend sollen die politischen Beschlüsse vorbereitet werden, indem die Ergebnisse vorgestellt und mit den politischen Entscheidungsträgern diskutiert werden und ein beschlussfähiges Gesamtkonzept erstellt wird. Gleichzeitig soll die Rechtsaufsicht beteiligt werden. (3 Monate)
3. Auf dieser Grundlage wird die abgestimmte Beschlussvorlage verfasst, vorgestellt und zur Abstimmung in den relevanten politischen Gremien freigegeben. (4 Monate)
4. Anschließend werden der Verbund gegründet und dessen Arbeitsfähigkeit durch Rekrutierung von notwendigen Personal und der Einrichtung der Arbeitsplätze hergestellt sowie das Einnahmeverteilungsverfahren finalisiert. (10 Monate)

Auf Basis der Roadmap wird eine Verbundgründung bis spätestens zum 08.12.2024 avisiert. Die geplanten Projektkosten belaufen sich auf 662.000 Euro brutto. Finanziert werden soll dies zu 86,44 % durch Fördermittel (150.000 € GRW Regionalbudget und 422.300 VKoopRL) sowie ein paritätischer Eigenanteil von jeweils 29.900 € durch die Landeshauptstadt und den beiden benachbarten Landkreisen.

Als Projektträger und federführender Partner soll der Landkreis Nordwestmecklenburg fungieren, das Prozedere und die Finanzierung mittels einer Kooperationsvereinbarung vertraglich abgesichert werden. Letzteres dient als Grundlage zur Beantragung der oben genannten Fördermittel sowie der Absicherung des Landkreises im Falle finanzieller Vorleistungen bzw. Zuschüssen.

Die Kooperationsvereinbarung soll öffentlichkeitswirksam durch den Minister Meyer, die beiden Landräte Sternberg und Schomann sowie Oberbürgermeister Dr. Badenschier unterzeichnet werden.

### „Respect! – Die Meldestelle für Hetze im Netz“

---

Der Oberbürgermeister nahm als Delegierter für die kommunale Ebene an dem 42. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) in Straßburg teil (21.-24. März 2022).

In der Plenarsitzung wurde u.a. über die Meldestelle Respect! des Demokratiezentrum Baden-Württemberg berichtet, die auch Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern aus Schwerin unterstützt, sollten diese in den sozialen Netzwerken strafrechtlich relevanten Bedrohungen und Beleidigungen ausgesetzt sein. Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://demokratiezentrum-bw.de/angebote/respect-die-meldestelle-fuer-hetze-im-netz/>

„Die Meldestelle respect!

- prüft, ob Gesetze verletzt wurden und leitet daraufhin weitere Schritte ein.
- meldet dem Plattformbetreiber strafbare Einträge, die den Tatbestand der Volksverhetzung, Beleidigung, üblen Nachrede oder Verleumdung erfüllen und fordert deren Löschung.
- zeigt Fälle von Volksverhetzung nach §130 StGB [1] konsequent an.
- unterstützt Betroffene dabei, in Fällen von Beleidigung, übler Nachrede und Verleumdung selbst Anzeige erstatten.
- gibt Rückmeldung, was mit dem gemeldeten Beitrag weiter geschieht.“

## 2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

### 2.1 Übersicht

Zu den folgenden Beschlüssen der Stadtvertretung liegen neue Informationen zum Stand der Abarbeitung bzw. Umsetzung vor und wurden in das Informationssystem eingestellt:

#### **Durchgängigkeit des Stadtraums für Menschen mit Behinderungen verbessern – Falschparken verstärkt verfolgen**

20. Stadtvertretung vom 08.11.2021; TOP 13; DS: 00104/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Durchgängigkeit des Stadtraums für Menschen mit Behinderungen verbessern – Falschparken verstärkt verfolgen \(schwerin.de\)](#)

#### **Ufersicherung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin**

20. Stadtvertretung vom 08.11.2021; TOP 15; DS: 00107/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Ufersicherung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin](#)

#### **Beleuchtung des Rad- und Fußweges (Verlängerung Warnitzer Str.) zwischen Friedrichsthal und Warnitz**

19. Stadtvertretung vom 30.08.2021; TOP 10; DS: 00143/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Beleuchtung des Rad- und Fußweges \(Verlängerung Warnitzer Str.\) zwischen Friedrichsthal und Warnitz \(schwerin.de\)](#)

#### **Verbesserung Personalsituation Helios-Klinik Schwerin**

22. Stadtvertretung vom 31.01.2022; TOP 38; DS: 00344/2022

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Verbesserung Personalsituation Helios-Klinik Schwerin](#)

#### **Schweriner Unternehmen in der 4. Welle der Corona-Pandemie unterstützen**

21. Stadtvertretung vom 06.12.2021; TOP 52; DS: 00303/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Schweriner Unternehmen in der 4. Welle der Corona-Pandemie unterstützen](#)

## 2.2 Textfassungen

### **Antrag (Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN)**

#### **Durchgängigkeit des Stadtraums für Menschen mit Behinderungen verbessern – Falschparken verstärkt verfolgen**

**20. Stadtvertretung vom 08.11.2021; TOP 13; DS: 00104/2021**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Durchgängigkeit des Stadtraums für Menschen mit Behinderungen verbessern – Falschparken verstärkt verfolgen \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Kontrolldruck zur Feststellung und Ahndung von regelwidrig parkenden Fahrzeugen insbesondere an Geh- und Radwegen im Stadtgebiet wieder zu erhöhen und damit dem Falschparken verstärkt Einhalt zu gebieten.

#### **Hierzu wird mitgeteilt:**

Mit Rückgang der coronabedingten Kontrollen kann auch diese Aufgabe wieder normal bedient werden. Bei der Aufgabe handelt es sich um eine Schwerpunktaufgabe, bei der die Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) täglich während der gesamten Dienstzeit im Rahmen des Streifendienstes tätig werden.

Die Aufgabe ist Inhalt der jährlichen Berichterstattung des KOD in der Erfassung der Verstöße im ruhenden Verkehr. Im Jahr 2020 wurden hier 2231 Verstöße und im Jahr 2021 2818 Verstöße geahndet.

Die Aufgabe wird erfüllt, die Prüfung der Beschlussumsetzung kann beendet werden.

### **Antrag (Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN)**

#### **Ufersicherung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin**

**20. Stadtvertretung vom 08.11.2021; TOP 15; DS: 00107/2021**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Ufersicherung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

1. auf Basis einer gutachterlichen Konzeption eine Prioritätenliste von vorrangigen Maßnahmen der Ufersicherung im Stadtgebiet zu erstellen und auf dieser Grundlage die bisher eingetretenen Schäden zu beheben.
2. bei Maßnahmen der Ufersicherung ingenieurbioologischen Methoden des naturnahen Wasserbaus nach Möglichkeit den Vorzug zu geben.
3. in Vorbereitung der Aufstellung des nächsten Haushaltes Mittel für eine Gesamtschau der Uferschäden und eine Konzeption der langfristigen Sicherung von Uferarealen im Stadtgebiet einzuplanen.

#### **Hierzu wird mitgeteilt:**

Es wird zunächst eine Bestandsaufnahme der Uferschäden des Ziegelinnensees vorgenommen und ein gutachterliches Ufersicherungskonzept für die stadt eigenen Uferflächen dieses Sees erstellt. Mit dem Ziegelinnensee soll begonnen werden, da hier bereits größere Probleme mit Uferschäden bekannt sind. Eine Variantenuntersuchung zwischen unterschiedlichen Bauweisen

unter Berücksichtigung ingenieurbioologischer Methoden im naturnahen Wasserbau wird im Ufersicherungskonzept mit berücksichtigt werden.

Auf Grundlage dieses Konzeptes können der Aufwand und die Kosten für konkrete kommunale Uferabschnitte von den jeweils verantwortlichen Fachdiensten oder Eigenbetrieben kalkuliert werden.

**Antrag (Ortsbeirat Warnitz und Ortsbeirat Friedrichsthal)  
Beleuchtung des Rad- und Fußweges (Verlängerung Warnitzer Str.) zwischen Friedrichsthal und Warnitz**

**19. Stadtvertretung vom 30.08.2021; TOP 10; DS: 00143/2021**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Beleuchtung des Rad- und Fußweges \(Verlängerung Warnitzer Str.\) zwischen Friedrichsthal und Warnitz \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. einen technischen Lösungsvorschlag zur Herstellung einer insektenfreundlichen Straßenbeleuchtung zwischen Friedrichsthal und Warnitz zu erarbeiten und
2. die Umsetzung dieses Vorschlages für die nächste Haushaltsplanung vorzumerken.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Die Fachverwaltung wird die Maßnahme zum nächsten Doppelhaushalt anmelden.

Den mit dem Beschluss bezweckten technischen Lösungsvorschlag wird sie erarbeiten, sobald die Haushaltsentscheidung getroffen und genehmigt wurde.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)  
Verbesserung Personalsituation Helios-Klinik Schwerin**

**22. Stadtvertretung vom 31.01.2022; TOP 38; DS: 00344/2022**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Verbesserung Personalsituation Helios-Klinik Schwerin](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung nimmt vor dem Hintergrund der kommunalen Verantwortung im Bereich Gesundheitsvorsorge mit großer Sorge die in öffentlich-rechtlichen und Sozialen Medien (u.a. NDR Nachrichten vom 13.01.2022) aufgezeigten Probleme in der medizinischen Versorgung, vor allem aber den Mangel an Fachärzten und Pflegepersonal in der Helios-Klinik Schwerin zur Kenntnis und fordert den Hauptgesellschafter auf, die für ein Krankenhaus der Maximalversorgung erforderliche Personalausstattung - aktuell insbesondere in der Hämatologie, Onkologie, Traumatologie, Anästhesiologie, Kinderchirurgie und der Notaufnahme - durch geeignete Maßnahmen unverzüglich sicherzustellen.
2. Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, dem Hauptgesellschafter diese Position zu übermitteln.
3. Der Oberbürgermeister wird ferner gebeten, unverzüglich auf die Einberufung einer Gesellschafterversammlung mit dem Ziel hinzuwirken, dass die Geschäftsführung der Gesellschaft gegenüber der Landeshauptstadt zu den Mängeln detailliert Stellung nimmt, Gründe dafür offenlegt sowie Vorschläge zur Beseitigung der Probleme vorlegt. Hierbei sollte u.a. auch dargelegt werden, welche Abweichungen es zwischen SOLL und IST in der Personalausstattung gibt, insbesondere bei den festen Beschäftigungsverhältnissen. Des Weiteren soll dargelegt werden, in welchen Bereichen der größte Personal-mangel zu verzeichnen ist.

4. Der Stadtvertretung ist über das Veranlasste und die Ergebnisse zu berichten.

**Hierzu wird in Ergänzung der Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 28.03.2022 mitgeteilt:**

Die Gesellschafterversammlung der HELIOS Kliniken Schwerin GmbH hat am 28. März 2022 stattgefunden.

Der Geschäftsführer, Herr Dellmann, führte in der Gesellschafterversammlung aus, dass aktuell alle Chefarztstellen vertraglich nachbesetzt sind. Der Antritt der Stellen erfolgt durch vorherige Anstellungen jedoch unterschiedlich. Zum 1. Juni 2022 tritt der Hämatologe die letzte noch offene Chefarztstelle an.

Die Leitung der Notaufnahme ist auch vertraglich nachbesetzt. Der Antritt der Position steht aber noch aus. Aktuell ist die Leitung durch zwei interne Ärzte abgesichert.

Grundsätzlich hat Helios ca. 25 % geringere Fallzahlen seit der Corona-Pandemie. Im Jahr 2019 wurden noch viele neue vertragliche Personalbindungen eingegangen, da von einem weiteren Patientenzuwachs ausgegangen wurde. Im Rahmen der Pandemie blieb dies jedoch aus und es musste eine Stellenreduktion vorgenommen werden. Dies erfolgte ausschließlich durch Fluktuation, es gab zu keinem Zeitpunkt betriebsbedingte Kündigungen.

In den besonders betroffenen Abteilungen Hämatologie und Notaufnahme kam es vor allen Dingen aus abteilungsinternen Gründen zu Kündigungen von Mitarbeitern. Auch diese Herausforderungen sind überwunden und die Teams können komplettiert werden.

Helios ist seit Ende 2021 wieder auf dem Personalstand angelangt, der zum gegenwärtigen Patientenaufkommen passt. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die nicht erfolgten Nachbesetzungen ein falsches Bild in der Belegschaft vermittelt haben.

Zum aktuellen Zeitpunkt hat Helios wieder Bedarf an Ärzten, zum Beispiel sind Stellen für Weiterbildungsassistenten in der Inneren Medizin ausgeschrieben.

Bei Hebammen ist das Krankenhaus Schwerin besonders gut aufgestellt. In der Krankenpflege ist die Situation wie überall in Deutschland angespannt, aber nicht kritisch.

Der Beschluss ist somit umgesetzt.

**Antrag (CDU/FDP-Fraktion)**

**Schweriner Unternehmen in der 4. Welle der Corona-Pandemie unterstützen**

**21. Stadtvertretung vom 06.12.2021; TOP 52; DS: 00303/2021**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Schweriner Unternehmen in der 4. Welle der Corona-Pandemie unterstützen](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung stellt fest, dass viele Unternehmen in der Landeshauptstadt Schwerin, durch die von der Landesregierung festgelegte 2G-Plus-Regel, von massiven Umsatzeinbußen betroffen sind.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, für den diesjährigen Weihnachtsmarkt auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren zu verzichten bzw. diese ggf. zurückzuzahlen und sich gegenüber der Landesregierung für die Schaffung eines Härtefallfonds des Landes einzurichten, um betroffenen Unternehmen (z.B. aus der Gastronomie und der Kultur- und Veranstaltungsbranche) zu unterstützen.

Die Erstattung weiterer anfallenden Kosten sind in diesem Zusammenhang zu prüfen.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Der Beschluss „Schweriner Unternehmen in der 4. Welle der Corona-Pandemie unterstützen“ wurde durch zahlreiche Maßnahmen wie folgt umgesetzt.

**Gebühren etc.:**

Die Landeshauptstadt reagierte auf die pandemie-bedingten Restriktionen und verringerte die gebühreseitigen Belastungen für das lokale Gewerbe weitestgehend. Dies umfasste in der Anfangszeit der COVID-19-Pandemie etwa die Stundung fälliger Gewerbe-, Übernachtungs- oder Vergnügungssteuer. Zudem erließ die Stadt den Gastronomiebetrieben die Gebühren für die Außenbereiche bis Ende 2021 und räumte eine möglichst unbürokratische Lösung bei der Ausgestaltung und Größe der Außenbereiche ein. Darüber hinaus wurden die Genehmigungsgebühren für verkaufsoffene Sonntage auf das gesetzliche Minimum herabgesetzt (30 EUR statt 98 EUR; 30 EUR sind laut Rechtslage mindestens durch eine Kommune zu erheben).

Die Verwaltung hat sich wiederholt für die Zulässigkeit von verkaufsoffenen Sonntagen ohne zwingende begleitende Veranstaltungen ausgesprochen. Auch befürwortete die Verwaltung eine höhere Anzahl von verkaufsoffenen Sonntagen – hier ist allerdings jeweils die Landesgesetzgebung (Ladenöffnungsgesetz) ausschlaggebend.

**Weitere Maßnahmen:**

Zu Unterstützung der innerstädtischen Gewerbetreibenden wurde gemeinsam mit vielen weiteren Akteuren für das Jahr 2021 die Restart-Kampagne „Schwerin kann #stadtfinden“ kreiert. Neben einer Landingpage, der Produktion von Videobotschaften und weiteren Aufmerksamkeit generierenden Maßnahmen konnten mehrere kleinteilige Kunst- und Kulturaktionen ins Leben gerufen werden. Hierzu zählten das „KunstErwachen“ (Kulturpräsentationen im öffentlichen Raum), „Kunst im Vorbeigehen“ (Kunst in Schaufenstern von Geschäften u.a.) und ein digitaler Rundgang zu Kunstinstallationen im öffentlichen Raum („Instawalks“). Zudem unterstützte die Stadt vor allem während des 1. und 2. Lockdowns via Erstellung der Webseite „Lokalkauf Schwerin“ zwecks Sammlung von Abhol- und Lieferangeboten und Onlineshops und bewarb die Webseite stadtwweit analog und digital.

**Nutzung von Förderprogrammen:**

Die Stadt hat sich zudem um Fördermittelunterstützung zur Belebung und Stärkung der Innenstadt bemüht:

**„Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“ (= Belebung im Außenbereich) - Energieministerium M-V/Innenministerium M-V**

- Sofortprogramm zur Revitalisierung der Innenstädte
- Unterstützung kommunaler, wirtschaftlicher Aktivitäten sowie städte(-baulicher) Projekte
- Direkter Wirkungszusammenhang zur Corona-Pandemie ist zu belegen
- Förderzusage über knapp 500.000 EUR
- Projektzeitraum: 2021-2023
- Umsetzung durch Landeshauptstadt und Stadtmarketinggesellschaft und weitere innerstädtische Akteure
- 3 Projektcluster:
  - Veranstaltungs-/ und Belebungskonzepte: erweiterter „Lichterbummel“ 2021 & 2022, Nachhaltigkeitskampagne „FairWERTvoll“, „Auf ein Wort in Schwerin“ (künstlerische Beschriftung von Schaufenstern; Kombination mit Stadtführungen), eine großangelegte Tanzperformance „Invasion“, ein Straßenmusikfestival, ein Genussmarkt (Umsetzung vor allem im Verlaufe von 2022)
  - Temporäre Stadtmöblierungen (2022/23)
  - Diverse (touristische) Digitalangebote (2022/23)

### **„Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (= Belebung im Innenbereich) - Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat**

- Förderung von konzeptionellen, innovativen und experimentellen Maßnahmen und Entgegenwirken aktueller Problemlagen mit langfristiger Perspektive
- Schaffung neuer Besuchsmotive, resilienterer Nutzungen, höherer Aufenthaltsqualität und Beförderung einer Nutzungsdurchmischung
- Laufender (noch nicht bewilligter) Förderantrag über ca. 1,5 Mio. EUR
- Projektzeitraum: 2022-2025
- Umsetzung durch LHS
- 3 Teilprojekte (mit Schwerpunkt auf Leerstandsminimierungen)
  - Baustein 1: Um- und Zwischennutzungen aktueller Leerstände: Schaffung lebendiger Orte zu regionalen, zukunftsgerichteten Themen; es wird ein Matching vorgenommen von Leerständen/Eigentümern mit neuen Nutzungskonzepten von Vereinen, Gründerinnen und Gründern, Kreativen etc. und für Ausstellungen, Pop-Ups, Experimentierräume etc. (die Stadt übernimmt für bis zu 2 Jahren am Stück die Mietkosten für die neuen Nutzungen)
  - Baustein 2: Eine temporäre stadtgeschichtliche Ausstellung in einem oder in mehreren innerstädtischen Leerständen; Arbeitstitel: „Erfahrungsräume. Weltbild[er] aus Schwerin“ inkl. Nutzung multimedialer Ansätze
  - Baustein 3: Architektur-/Ideenwettbewerb und Konzept für ein neues dauerhaft zu installierendes Stadtgeschichtsmuseum

### **Schaffung einer geförderten Personalstelle zum Thema Innenstadtbelebung**

- Grundlage: „Richtlinie zur Förderung einer Strukturentwicklungsmaßnahme“; Wirtschaftsministerium M-V
- Enge Zusammenarbeit mit dem Citymanagement bei der Stadtverwaltung
- Eigenanteil wird durch Landeshauptstadt Schwerin gezahlt; organisatorisch angesiedelt bei der Stadtmarketing Gesellschaft
- Umsetzung von geförderten Belebungsmaßnahmen, vor allem Veranstaltungskonzeption und -umsetzung; Nutzung der Fördermittel aus dem Programm „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“
- 1. Projektjahr: 07/2021 bis 06/2022; eine Verlängerung um ein weiteres Jahr wird angestrebt

Damit ist der Beschluss umgesetzt.

### 3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 23. Sitzung der Stadtvertretung am 28. März 2022 und der 24. Sitzung der Stadtvertretung am 16. Mai 2022 nachstehende Beschlüsse gefasst.

#### **Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:**

##### **Ausübung Wiederkaufsrecht am bebauten Grundstück Pecser Straße 1 -3 Vorlage: 00368/2022**

---

Der Ausübung des Wiederkaufrechtes (Rückkauf) des Grundstückes Pecser Straße 1, 3 bestehend aus dem Flurstück 356/2 der Flur 2 Gemarkung Zippendorf wird zugestimmt.

Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Verkäufer.

##### **Verkauf eines unbebauten Grundstückes hinter Paulshöher Ring 5 Vorlage: 00366/2022**

---

Der Verkauf des 345 m<sup>2</sup> großen Flurstücks 36/28 der Flur 49, Gemarkung Schwerin, belegen hinter Paulshöher Ring 5 wird beschlossen.

Die Nebenkosten des Vertrages und die Grunderwerbsteuer tragen die Käufer.

##### **Verkauf eines unbebauten Grundstückes hinter Paulshöher Ring 1 Vorlage: 00381/2022**

---

Der Verkauf des 393 m<sup>2</sup> großen Flurstückes 36/36 der Flur 49, Gemarkung Schwerin, belegen hinter Paulshöher Ring 1 wird beschlossen.

Die Nebenkosten des Vertrages und die Grunderwerbsteuer trägt die Käuferin.

##### **Tausch diverser städtischer Teilflächen, belegen in Schwerin, Möwenburgstraße mit einer Fläche in der Otto-von-Guericke Straße 26, Eigentümerin WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH Vorlage: 00278/2021**

---

Dem Tausch des Flurstückes 36/2 sowie Teilflächen aus den Flurstücken 36/1 und 39/3 der Flur 16 in der Gemarkung Schwerin, Eigentümerin Landeshauptstadt Schwerin, gegen das Flurstück 496, Flur 3 in der Gemarkung Mueß, Eigentümerin WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH wird zugestimmt. Ein Wertausgleich wird nicht gezahlt.

## Weitere Beschlüsse:

### **Brücke Wallstraße - wesentliche Erhöhung der Gesamtauszahlung der Investition** **Vorlage: 00328/2022**

---

Der Hauptausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass die Gesamthöhe der Investition sich gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan erhöhen wird.

### **Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin** **Vorlage: 00401/2022**

---

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

<b>Fachdienst</b> Stellennummer	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bewertung</b>
<b>14</b> 02010	<b>Rechnungsprüfungsamt</b> Prüfer*in	E 10 TVöD
<b>31</b> 08167	<b>Bürgerservice</b> SB (Sachbearbeiter*in) Ausländerbehörde	E 6 TVöD
<b>49</b> 02014	<b>Jugend</b> SB Unterhaltsvorschuss	E 9b TVöD
<b>50</b> 02036 08158 / 08174	<b>FD Soziales</b> SB Eingliederungshilfe SB Verhandlungen	E 9a TVöD E 11 TVöD

### **Befristete Einrichtung von bis zu 10 Stellen zur Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingskrise** **Vorlage: 00402/2022**

---

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Wege einer Organisationsverfügung bis zu 10 neue Stellen befristet bis zum 31.12.2022 zu errichten.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, diese Stellen extern auszuschreiben und zu besetzen.

### **Einleitung eines Vergabeverfahrens für Analyse, Strategie und Kommunikation der Marke Schwerin** **Vorlage: 00312/2021**

---

Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 1b der Hauptsatzung, die Leistungen zur Beauftragung einer Markenanalyse, Markenstrategie und Markenkommunikation für die Stadtmarke Schwerin im Rahmen einer Verhandlungsvergabe auszuschreiben und dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

## **22. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2020**

**Vorlage: 00230/2021**

---

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der 22. Beteiligungsbericht über die Entwicklung der Gesellschaften und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

## **Kostensteigerung Neubau Förderschule Albert-Schweitzer**

**Vorlage: 00362/2022**

---

Der Hauptausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Kostensteigerung und die in Anspruch genommenen Deckungsmittel zur Kenntnis.

## **Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 112 "Neumühle – Fasanenstraße/Lerchenstraße"**

**- Beschluss über die Stellungnahme und Satzungsbeschluss -**

**Vorlage: 00378/2022**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt über die zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 112 "Neumühle - Fasanenstraße/Lerchenstraße" Stellungnahme gemäß Anlage 1.
2. Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 112 "Neumühle - Fasanenstraße/Lerchenstraße" mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und billigt die Begründung.

## **Annahme von Geld- und Sachspenden**

**Vorlage: 00408/2022**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 1 zu.

## **Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin**

**Vorlage: 00412/2022**

---

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

<b>Fachdienst</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bewertung</b>
Stellennummer <b>10</b> 01518	<b>FD Hauptverwaltung</b> Sachbearbeiter*in Personal	E 9c TVöD

41  
01458

**Kulturbüro**  
Musikpädagoge\*in

E 9b TVöD  
Musik

**Widerruf der Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes**  
**Vorlage: 00410/2022**

---

**1.)**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung widerruft gemäß den Vorschriften des § 2 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz i.V.m. § 3 Abs. 2 RPO mit Wirkung vom 01.08.2022 die Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Schwerin.

**2.)**

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Rechnungsprüfung zur Kenntnisnahme.

**Entscheidung über das Vergabeverfahren nach § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin für die Sondierungen von Munitionsresten im Siebendorfer Moor entsprechend den Vorgaben des Munitionsbergungsdienstes M-V**

**Vorlage: 00399/2022**

---

1. Der Durchführung eines Vergabeverfahrens zu „Sondierungen von Munitionsresten im Siebendorfer Moor“ wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag zu erteilen.

**Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin**  
**Vorlage: 00416/2022**

---

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

<b>Fachdienst</b> Stellennummer	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bewertung</b>
<b>10</b> 149212	<b>FD Hauptverwaltung</b> Sachbearbeiter*in Verwaltungsdigitalisierung	E 11 TVöD
<b>37</b> 07079	<b>FD Feuerwehr und Rettungsdienst</b> Sachbearbeiter*in Teilnehmerbüro RDS	E 6 TVöD
<b>49</b> 01247	<b>FD Jugend</b> Sachbearbeiter*in Unterhaltsvorschuss	E 9b TVöD
<b>50</b> 00403	<b>FD Soziales</b> Straßensozialarbeiter /in	S 11b TVöD SuE

## **5. Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin**

**Vorlage: 00409/2022**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die 5. Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin (Anlage).

## **Beschaffung von Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Schwerin**

**Vorlage: 00419/2022**

---

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung von Feuerweherschutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage eines offenen Verfahrens mit Veröffentlichung im Amtsblatt der EU gem. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).
2. Der Oberbürgermeister wird durch den Hauptausschuss ermächtigt, dem im Ergebnis des Vergabeverfahrens (unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer zur Lieferung der Bekleidung, den Auftrag für die Lieferung zu erteilen.

## **Sicherung der Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung Schwerin bei der Abgabe von Erklärungen nach dem Vier-Augen-Prinzip gemäß § 38 Abs.6 KV MV**

**Vorlage: 00422/2022**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung ermächtigt den Leiter des Fachdienstes Hauptverwaltung, Herrn Leitenden Verwaltungsdirektor Hartmut Wollenteit, im Falle der gleichzeitigen Abwesenheit des Oberbürgermeisters und eines seiner beiden Stellvertreter, im Zeitraum vom 31.05.2022 bis zum 06.06.2022 rechtsverpflichtende Erklärungen nach dem Vier-Augen-Prinzip (gem. § 38, Abs. 6 KV MV) mit Wirkung für die Landeshauptstadt Schwerin abzugeben.

#### **4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen**

##### **Weiterentwicklung des Quartiersmanagements Weststadt**

**Antragsteller: Ortsbeirat Weststadt**

**Vorlage: 00323/2021**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die WGS anzuweisen, sich mit 10.000 € an der Weiterentwicklung des Quartiersmanagements der Weststadt für das Jahr 2022 zu beteiligen.
2. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Finanzierung des Quartiersmanagements in der Weststadt im Rahmen einer institutionellen Förderung durch die LH-Schwerin in die Haushaltsplanung für die Jahre 2023 ff. zu prüfen.*

*Das Ergebnis der Prüfung ist bis zum Beginn der Haushaltsberatung vorzulegen.*

##### **Sichtbarkeit der E-Roller verbessern**

**Antragsteller: AfD-Fraktion**

**Vorlage: 00395/2022**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

##### **Bedarfsgerechte Ausgestaltung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin**

**Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger**

**Vorlage: 00388/2022**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Jugendhilfeausschuss; in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung.

##### **Weitere und verbesserte Hundenausläufflächen in Schwerin**

**Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK)**

**Vorlage: 00392/2022**

---

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

##### **Altstadtfest Schwerin im Jahr 2022 durchführen**

**Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK)**

**Vorlage: 00405/2022**

---

Der Hauptausschuss gibt zum vorliegenden Antrag keine Beschlussempfehlung ab.